

## Zwangszurruhesetzung

### **Beitrag von „SquareArt31005“ vom 20. September 2025 14:16**

Hallo,

ich habe diesmal eine Frage bzgl. der Zurruhesetzung aufgrund eines Amtsarztgutachtens, das so gar nicht das widerspiegelt, was dem Gesundheitszustand entspricht. Hier wird weder eine Wiedereingliederung noch eine anderweitige Verwendung erwähnt, obwohl das von der Psychotherapeutin so vorgeschlagen wird in ihrem Gutachten. Letzteres lag dem Amtsarzt vor, dennoch hat er sich dazu entschieden die Lehrkraft für ein Jahr aus dem Dienst zu nehmen mit erneuter Prüfung in einem Jahr. Hier war auch Mobbing und Diskriminierung im Spiel, was der Amtsarzt ebenso außer Acht ließ. Nun droht der Lehrkraft die Zwangszurruhesetzung, die sich zwar den Schuldienst gerade an der aktuellen Schule nicht mehr vorstellen kann, mit einer anderweitigen Verwendung aber zeitnah einverstanden wäre. Sie hätte das der Sachbearbeiterin im KM wohl schon gemeldet, die sich wiederum über die Außerachtlassung der Wiedereingliederung bzw. Möglichkeit der anderweitigen Verwendung im Gutachten gewundert hatte. Kurzum: Lehrkraft ist seit Frühjahr erkrankt, Untersuchung war im Juli. BL Bayern. Verbeamtung auf Lebenszeit. Die Lehrkraft ist noch Anfang 40 und möchte schon gerne wieder tätig werden, aber weniger im Schuldienst. Widerspruch (via Anwalt) wurde fristgerecht eingelegt, Einwendungen müssen noch vorgetragen werden.

Wer hat hier Erfahrungen/Tipps? Wie gut stehen die Chancen, dass das amtsärztliche Gutachten angefochten werden kann? Droht ihr bereits in den nächsten Monaten der Erhalt des Ruhegehalts? Das würde sie noch zusätzlich in Stress versetzen, da das ja mit finanziellen Einbußen einhergeht.

Vielen Dank vorab!

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. September 2025 15:24**

Lass mich raten. Die anderweitige Verwendung wäre nicht zufällig an einer Uni?

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 20. September 2025 16:22**

Zwar kann ich nicht helfen, doch du schilderst genau das, was ich in meiner Region (auch Bayern) seit ein paar Jahren wahrnehme: nach nicht allzu langer Erkrankung erfolgt eine zügige Versetzung in den Ruhestand ohne alternative Angebote und gegen den Willen des Beamten. Erfolgreich gewehrt hat sich in meinem Dunstkreis noch keiner und Rückkehrer nach diesem Jahr und erneuter Überprüfung scheint es auch nicht zu geben.

---

### **Beitrag von „SquareArt31005“ vom 20. September 2025 16:25**

#### Zitat von Sommertraum

Zwar kann ich nicht helfen, doch du schilderst genau das, was ich in meiner Region (auch Bayern) seit ein paar Jahren wahrnehme: nach nicht allzu langer Erkrankung erfolgt eine zügige Versetzung in den Ruhestand ohne alternative Angebote und gegen den Willen des Beamten. Erfolgreich gewehrt hat sich in meinem Dunstkreis noch keiner und Rückkehrer nach diesem Jahr und erneuter Überprüfung scheint es auch nicht zu geben.

Absolut unverständlich. Da fehlen einem die Worte.

Danke für deinen Kommentar!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 17:01**

#### Zitat von Franconian

Hallo,  
ich habe diesmal eine Frage bzgl. der Zurruhesetzung aufgrund eines Amtsarztgutachtens, das so gar nicht das widerspiegelt, was dem Gesundheitszustand entspricht. Hier wird weder eine Wiedereingliederung noch eine anderweitige Verwendung erwähnt, obwohl das von der Psychotherapeutin so vorgeschlagen wird in ihrem Gutachten. Letzteres lag dem Amtsarzt vor, dennoch hat er sich dazu entschieden die Lehrkraft für ein Jahr aus dem Dienst zu nehmen mit erneuter Prüfung in einem Jahr. Hier war auch Mobbing und Diskriminierung im Spiel, was der Amtsarzt ebenso außer Acht ließ. Nun droht der Lehrkraft die Zwangszurruhesetzung, die sich zwar den Schuldienst gerade an der aktuellen Schule nicht mehr vorstellen kann, mit

einer anderweitigen Verwendung aber zeitnah einverstanden wäre. Sie hätte das der Sachbearbeiterin im KM wohl schon gemeldet, die sich wiederum über die Außerachtlassung der Wiedereingliederung bzw. Möglichkeit der anderweitigen Verwendung im Gutachten gewundert hatte. Kurzum: Lehrkraft ist seit Frühjahr erkrankt, Untersuchung war im Juli. BL Bayern. Verbeamtung auf Lebenszeit. Die Lehrkraft ist noch Anfang 40 und möchte schon gerne wieder tätig werden, aber weniger im Schuldienst. Widerspruch (via Anwalt) wurde fristgerecht eingelegt, Einwendungen müssen noch vorgetragen werden.

Wer hat hier Erfahrungen/Tipps? Wie gut stehen die Chancen, dass das amtsärztliche Gutachten angefochten werden kann? Droht ihr bereits in den nächsten Monaten der Erhalt des Ruhegehalts? Das würde sie noch zusätzlich in Stress versetzen, da das ja mit finanziellen Einbußen einhergeht.

Vielen Dank vorab!

---

Wird die Wiedereingliederung bei Beendigung der Krankschreibung nicht automatisch angeboten? Oder kommt es gar nicht in Frage? (Ich kann aus dem Beitrag nicht sehen, ob die Situation an der Schule der Ursprung der Krankheit ist oder "nur" verstärkend). In dem Fall wäre es vielleicht, die WE anzufangen und um eine parallele, möglichst schnelle Versetzung zu bitten.

Gibt es in den Arztberichten ganz konkrete, medizinisch begründete Verwendungsmöglichkeiten? (also für den Amtsarzt komplett ersichtlich)

---

## **Beitrag von „SquareArt31005“ vom 20. September 2025 20:19**

### Zitat von chilipaprika

Wird die Wiedereingliederung bei Beendigung der Krankschreibung nicht automatisch angeboten? Oder kommt es gar nicht in Frage? (Ich kann aus dem Beitrag nicht sehen, ob die Situation an der Schule der Ursprung der Krankheit ist oder "nur" verstärkend). In dem Fall wäre es vielleicht, die WE anzufangen und um eine parallele, möglichst schnelle Versetzung zu bitten.

Gibt es in den Arztberichten ganz konkrete, medizinisch begründete Verwendungsmöglichkeiten? (also für den Amtsarzt komplett ersichtlich)

Um deine Fragen zu beantworten:

- Die WE wurde eigtl. direkt ausgeschlossen.

- Sowohl Ursprung bei dem einen Krankheitsbild als auch Verstärkung bei bereits vorhandenem Krankheitsbild.
  - Es wird eine Versetzung empfohlen inkl. WE; alternativ eine anderweitige Verwendung, etwa in pädagogischer oder verwaltender Funktion, das ist mE schon sehr konkret
- 

## **Beitrag von „kodi“ vom 20. September 2025 23:33**

### Zitat von Franconian

Absolut unverständlich.

Ich finde das absolut verständlich und ehrlich gesagt sogar richtig.

Was soll dieser andere Bereich jenseits der Schule sein?

Auch in der Verwaltung werden nur qualifizierte Leute gebraucht. Guckt man sich das Besoldungs/Gehaltsgefüge dort an, dann wird schnell klar, dass allein schon rein besoldungstechnisch wenige analoge Posten existieren. Diese erfordern alle eine Qualifikation, die ein normaler Lehrer nicht hat. Das schlimmst, was man machen könnte, wäre irgendwelche Lehrer dort zu parken, die dafür völlig unqualifiziert sind.

Wenn man nicht mehr in der Schule arbeiten will, dann muss man sich beruflich umorientieren, so wie jeder andere Arbeitnehmer auch.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 20. September 2025 23:39**

### Zitat von Franconian

- Es wird eine Versetzung empfohlen inkl. WE; alternativ eine anderweitige Verwendung, etwa in pädagogischer oder verwaltender Funktion,

Dann lässt man sich versetzen. Irgendwelche Empfehlungen für nicht existente Posten/Verwendungen sind nichts weiter als Luftschlösser.

---

## **Beitrag von „BlackandGold“ vom 21. September 2025 08:30**

Mit Anfang 40: Kündigen und neuen Job suchen. Berater oder was Selbstständiges.

Oder mit den folgenden Dingen in den Ruhestand gehen und dazuverdienen (berechnet mit den spärlichen Informationen anhand von <https://services.versorgungskammer.de/ruhegehaltsrechner/>, siehe QR-Code):

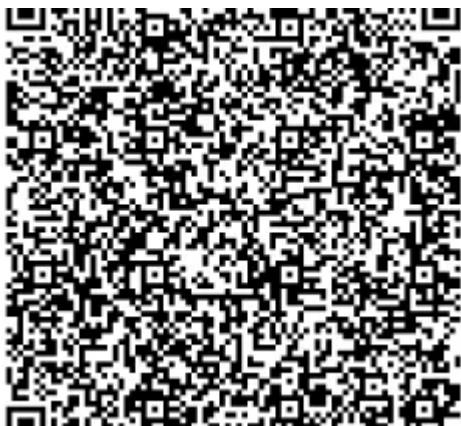
### **Ruhegehalt**

Summe ruhegehaltfähige Bezüge: 5.247,00 €

daraus 50,37 € v.H.: 2.642,91 €

Versorgungsabschlag 10,80 % v.H.: 285,43 €

verbleibendes Ruhegehalt: 2.357,48 €



Dazuverdienen kann man bis zu 10h/Woche, mit maximal 1500€ pro Monat. Genehmigungsfrei sind im Übrigen künstlerische, wissenschaftliche oder schriftstellerische Tätigkeiten. ([https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher\\_taetigkeit.aspx](https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_taetigkeit.aspx))

Und ja! Ich verstehe absolut die finanzielle Einschränkung! Aber man muss sich überlegen, wie sehr man für was kämpfen möchte.

---

## **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. September 2025 08:51**

[Zitat von BlackandGold](#)

Mit Anfang 40: Kündigen und neuen Job suchen. Berater oder was Selbstständiges.

Oder mit den folgenden Dingen in den Ruhestand gehen und dazuverdienen (berechnet mit den spärlichen Informationen anhand von <https://services.versorgungskammer.de/ruhegehaltsrechner/>, siehe QR-Code):

### **Ruhegehalt**

Summe ruhegehaltfähige Bezüge: 5.247,00 €

daraus 50,37 € v.H.: 2.642,91 €

Versorgungsabschlag 10,80 % v.H.: 285,43 €

verbleibendes Ruhegehalt: 2.357,48 €

Alles anzeigen

Sollte die Zahl stimmen, zeigt das mal wieder, wie absurd überversorgt Beamte im Bereich vorzeitiger Ruhestand sind.

---

### **Beitrag von „SquareArt31005“ vom 21. September 2025 12:39**

Ich hatte zu Beginn um TIPPS gebeten bzw erfragt, ob es ERFAHRUNGEN dazu gibt-um irgendwelche Kommentare oder gar Kritik hatte ich nicht gebeten, [Dr. Rakete](#) und [kodi!](#)

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 21. September 2025 12:58**

#### Zitat von Franconian

Ich hatte zu Beginn um TIPPS gebeten bzw erfragt, ob es ERFAHRUNGEN dazu gibt-um irgendwelche Kommentare oder gar Kritik hatte ich nicht gebeten, [Dr. Rakete](#) und [kodi!](#)

---

Das ist ein öffentliches Forum hier. Da musst du damit rechnen, dass nicht nur das geschrieben wird, was du gerade hören willst, zumal, wenn du selbst die Vorlage gibst und dich von deiner Ursprungsfrage entfernst. Aber das nur am Rande... 😊

Als Kritik waren meine Posts nicht gemeint. Sieh sie als Tipp zur Versetzung bzw. als Tipp für sich realistisch zu klären, welche "anderen" Verwendungsmöglichkeiten es denn überhaupt geben könnte.

Erfahrungen habe ich bewusst nicht geschildert, weil ich niemanden demotivieren will und ich in einem anderen Bundesland bin.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 21. September 2025 13:03**

#### Zitat von Franconian

Ich hatte zu Beginn um TIPPS gebeten bzw erfragt, ob es ERFAHRUNGEN dazu gibt-um irgendwelche Kommentare oder gar Kritik hatte ich nicht gebeten, [Dr. Rakete](#) und [kodi!](#)

In Foren bekommt man nicht immer nur das geboten, was man hören will.

Du hast doch offensichtlich einen Anwalt, hat der keine Erfahrungen? Haben die Personalvertretungen und Gewerkschaften dir bei deinen Fragen nicht helfen können?

Nachdem hier in NRW gerade Fälle aufploppen, die einen Missbrauch der Krankschreibung usw. nahelegen, finde ich es super, wie schnell und problemlos in Bayern agiert wird um Dienstunfähige Lehrer außer Dienst zu stellen usw.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 21. September 2025 13:25**

Eine Verwendung außerhalb des Schuldienstes ist als Lehrkraft keine realistische Alternative.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. September 2025 14:16**

Manchmal muss hier jemand die Ganze Lehrerbubble auch mal aufmischen.

Naja, deine ganze Vita hier im Forum liest sich, als ob du schlicht falsch in dem Job bist.

Erst is das BL kacke, dann nervt die Rückmeldung der Eltern, dann ist die UV Scheiße und zu guter letzt kannst du dir eine weiteres Leben als Beamte in A 13 aber bitte außerhalb des Schuldienstes vorstellen?

Wenn du dir eine Rückkehr in den Schuldienst nicht vorstellen kannst, dann bitte um Entlassung aus dem Dienst und such dir etwas das dich glücklich macht.

Du musst dir mal vor Augen halten was man dir anbietet.

Nach gerade mal 7 Jahren im Job (vielleicht auch 8 oder 9) bietet man dir an in den Ruhestand zu gehen mit **2000€** (leider kann man das nicht noch fetter drucken)! Das ist mehr als mein Vater sich in 48 Jahren an Rente erarbeitet hat.

In meinem Kopf schreit Didi Hallervorden die ganze Zeit Palim Palim eine Flasche Pomm-Frit.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 14:57**

Nachdem ich jetzt die alten Beiträge lese: @Franconian, meiner laienhaften (zugegeben, sehr ängstlich geprägten) Meinung nach kannst du sicher froh sein, dass man dich nicht aus dem Dienst entlässt.

In deinem ersten Beitrag (Mai 2023) sprichst du davon, dass du schon ein Jahr Probezeit hinter dir hast. Selbst bei super guter Auslegung, dass du nicht ein Jahr Probezeit beim Wechsel und nicht in Mai eine Stelle bekommen hast, sondern im Februar, bist du seit Februar 2022, allerallerhöchstens August 2021 im Dienst.

Du fällst seit Frühling 2025 aus, bist offensichtlich auf Lebenszeit verbeamtet (sonst würde dein Beitrag anders klingeln), aber vermutlich gerade erst.

Hast du überhaupt die Mindestversorgung erreicht?

und hat deine Therapeutin /deine Ärzte nicht die Sorge, dass nachgeguckt wird, ob eine andere Erkrankung bei den Amtsarztbesuchen verschwiegen wurde?

(Ich merke wieder und wieder, ich bin manchmal eine überängstliche Persönlichkeit)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. September 2025 16:44**

Zitat von Franconian

Um deine Fragen zu beantworten:

- Die WE wurde eigtl. direkt ausgeschlossen.

Warum hat der Amtsarzt diese zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen? Komplett ausgeschlossen scheint er sie ja nicht zu haben, wenn er eine Neubegutachtung in einem Jahr für zielführend erachtet.

Umgekehrt lese ich bei dir allerdings durchaus heraus, dass du selbst genau genommen eine Wiedereingliederung ausschließt, da du gar nicht mehr als Lehrkraft tätig sein möchtest. Gibt es medizinisch relevante Gründe, warum das nicht mehr möglich sein könnte? Steht gesichert fest, dass das nicht mehr möglich werden wird (in einem Jahr) oder ist das lediglich die von dir gewünschte Interpretation, um rauszukommen aus dem Schuldienst ohne Kündigung?

Wärest du denn aktuell dienstfähig, wenn du an eine andere Schule versetzt werden würdest? Würde das auch für eine Schule im Brennpunkt gelten, für Klassen mit 32 SuS und für einen hauptsächlichen Einsatz in Englisch?

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 21. September 2025 16:46**

#### Zitat von Dr. Rakete

Naja, deine ganze Vita hier im Forum liest sich, als ob du schlicht falsch in dem Job bist.

Erst is das BL kacke, dann nervt die Rückmeldung der Eltern, dann ist die UV Scheiße und zu guter letzt kannst du dir eine weiteres Leben als Beamte in A 13 aber bitte außerhalb des Schuldienstes vorstellen?

Danke für den Hinweis auf die alten Beiträge, ich habe mir die jetzt nochmal durchgelesen.

Ich stimme [Dr. Rakete](#) absolut zu, was du in den letzten 2 Jahren geschrieben hast, zeigt, dass du dich eigentlich entlassen lassen solltest, ohne Zurruhesetzung. Denn du bist offenbar mit Kleinigkeiten im Schuldienst bereits unzufrieden. Nach der Entlassung kannst du dann auch promovieren.

Habe das mit den Angaben aus den bisherigen Posts nochmal durchgerechnet und das wären 1638€, das ist mehr als die durchschnittliche Rente nach nur 2 Jahren im Dienst. Da sollte man sehr still sein mit der Beschwerde.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 21. September 2025 17:19**

Erstens wissen wir nicht, ob es um die TO selbst geht und zweitens würde ich selbst dann nicht so weit gehen.

Es ist völlig verständlich, dass jemand Wege sucht, wie er/sie das Berufsleben ohne einen drastischen Schritt wie Kündigung/Zurruhesetzung weiter gestalten kann. Die Chance als Lehrer schulfremd eingesetzt zu werden ist allerdings wirklich klein bis nicht vorhanden.

Schulen sind allerdings sehr unterschiedlich, sodass es durchaus sein kann, dass eine Wiedereingliederung an einer anderen Schule erfolgreich wäre und sich woanders auch eine dauerhaft positive Situation ergibt.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2025 17:29**

### Zitat von Moebius

Eine Verwendung außerhalb des Schuldienstes ist als Lehrkraft keine realistische Alternative.

Was eigentlich schade ist. Leute, die nicht mehr unterrichten können, könnten Abiturprüfungen und Feststellungsprüfungen usw. erstellen, zentrale Abschlussprüfungen korrigieren (das müsste meines Erachtens eh endlich zentral passieren!), aus der Distanz Schulfahrten organisieren, Modellreihen entwickeln, in den Fremdsprachen einen Pool von Hörverstehensaufgaben zusammenstellen, für die einzelnen Fächer regelmäßig "Aktuelles" recherchieren und aufbereiten, Schüler in Präsenz oder per Distanzunterricht auf Sprachzertifikate vorbereiten, statt das Lehrkräften als AG aufzubrummen... es gäbe so viele Optionen, sinnvoll zuzuarbeiten und unterrichtende Kollegen zu entlasten.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 21. September 2025 18:07**

### Zitat von Maylin85

Was eigentlich schade ist.

Halte ich für nicht so einfach. Es gilt das Prinzip des amtsangemessenen Einsatzes, es kommen also nur Aufgaben in Frage, für die sonst auch Lehrkräfte eingesetzt werden. Und da sind die Dinge, die außerhalb des Unterrichtseinsatzes passieren halt oft auch wichtig und Grundlage für die Arbeit in den Schulen., da muss die Qualität stimmen, damit am Ende in den Schulen nicht mehr Arbeit verursacht wird. Das Bild, das der TE hier abgibt, ist sicher fragmentarisch, aber nach dem, was ich im Augenblick sehen kann, möchte ich weder, dass der TE für mich Abiturprüfungen entwirft, noch Klassenfahrten plant, die ich dann durchführen muss.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. September 2025 22:05**

#### Zitat von Maylin85

Was eigentlich schade ist. Leute, die nicht mehr unterrichten können, könnten Abiturprüfungen und Feststellungsprüfungen usw. erstellen, zentrale Abschlussprüfungen korrigieren (das müsste meines Erachtens eh endlich zentral passieren!), aus der Distanz Schulfahrten organisieren, Modellreihen entwickeln, in den Fremdsprachen einen Pool von Hörverstehensaufgaben zusammenstellen, für die einzelnen Fächer regelmäßig "Aktuelles" recherchieren und aufbereiten, Schüler in Präsenz oder per Distanzunterricht auf Sprachzertifikate vorbereiten, statt das Lehrkräften als AG aufzubrummen... es gäbe so viele Optionen, sinnvoll zuarbeiten und unterrichtende Kollegen zu entlasten.

Deine Ideen finde ich gut. Ich frage mich gerade wie attraktiv der Dienst in der Schule dann wieder wird, wenn man 42 Stunden pro Woche ZAP 10 korrigieren muss.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2025 07:01**

#### Zitat von Maylin85

Was eigentlich schade ist. Leute, die nicht mehr unterrichten können, könnten Abiturprüfungen und Feststellungsprüfungen usw. erstellen, zentrale

Abschlussprüfungen korrigieren (das müsste meines Erachtens eh endlich zentral passieren!), aus der Distanz Schulfahrten organisieren, Modellreihen entwickeln, in den Fremdsprachen einen Pool von Hörverstehensaufgaben zusammenstellen, für die einzelnen Fächer regelmäßig "Aktuelles" recherchieren und aufbereiten, Schüler in Präsenz oder per Distanzunterricht auf Sprachzertifikate vorbereiten, statt das Lehrkräften als AG aufzubrummen... es gäbe so viele Optionen, sinnvoll zuzuarbeiten und unterrichtende Kollegen zu entlasten.

---

Kein Land kann sich ein solches Auffangbecken leisten. Das hört sich in der Praxis nach einer sehr sehr teuren Beschäftigungstherapie an.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 07:36**

und zumindest für die Modellreihen oder so gibt es schon die (Teil-)Abordnungsmöglichkeiten. Das machen Fachberater\*innen.

Wenn ich mir allerdings einige Sachen angucke, frage ich mich, an was für Schulen sie sind. Wenn es noch jemand wäre, der nach 2 Jahren zum Job Vollzeit gewechselt wäre, dann will ich die Aufgaben nach 10 Jahren nicht sehen.  
und nur, weil jemand nicht mehr vor der Klasse stehen kann, ist er ein organisatorisches oder didaktisches Genie. Da sollten die paar Stellen weiterhin nach Kompetenz besetzt werden.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 22. September 2025 07:47**

Muss man ja nicht verwenden. Aber einen gut bestückten Materialpool zu jedem Thema fände ich ja schon schick, statt sich das alles selbst zusammensuchen zu müssen.

---

Eigentlich träume ich aber primär wirklich ernsthaft von der zentralen Korrekturabteilung, der man seinen Krempel einfach rüberschickt ☺ Wenigstens für Abschlussprüfungen würde das auch verhindern, dass an unterschiedlichen Schulen unterschiedliche Korrekturstandards angelegt werden.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 07:49**

### Zitat von Maylin85

Muss man ja nicht verwenden. Aber einen gut bestückten Materialpool zu jedem Thema fände ich ja schon schick, statt sich das alles selbst zusammensuchen zu müssen.

Jo. Aber A13 (oder mehr) für Sachen, die viele nicht nutzen würden, ist dem Land sicherlich zu Recht zu teuer 😊

### Zitat von Maylin85

Eigentlich träume ich aber primär wirklich ernsthaft von der zentralen Korrekturabteilung, der man seinen Krempel einfach rüberschickt ☐ Wenigstens für Abschlussprüfungen würde das auch verhindern, dass an unterschiedlichen Schulen unterschiedliche Korrekturstandards angelegt werden.

Da bin ich sofort bei dir.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2025 07:50**

### Zitat von chilipaprika

und nur, weil jemand nicht mehr vor der Klasse stehen kann, ist er ein organisatorisches oder didaktisches Genie. Da sollten die paar Stellen weiterhin nach Kompetenz besetzt werden.

Da mag schon was dran sein, allerdings werden an den Behörden sog. Schulflüchtlinge gar nicht gerne gesehen. Was ich auch ein Stück weit verstehen kann.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. September 2025 13:05**

Versäumt der Amtsarzt es auf eine anderweitige Verwendung zu prüfen, so ist dies schon Mal der erste formale Fehler . Hier hätte auch die Dienststelle nachfassen müssen, ansonsten ist sie

ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die übliche Rechtsfolge ist dann, dass das Gericht die zur Ruhesetzung aufhebt und die Lehrkraft ist wieder im Dienst ggf. eben auch weiter DU. Jetzt aber muss die Dienststelle die anderweitige Verwendung prüfen und für die verstrichen Zeit bis zum Urteil besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Lohndifferenz zur Pension. Um so etwas zu betreuen sollte man aber einen versierten Anwalt einschalten, der sich in der Gemengelage auskennt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 14:11**

[chemikus08](#) aber Anspruch auf eine andere Verwendung hat man nicht oder?

Und muss man sie annehmen, falls angeboten? (ich habe gerade eine DU geschriebene Kollegin, die ganz zufrieden ist (das weiß ich aus erster Hand), auch zu mir meinte, selbst wenn sie jetzt könnte, würde sie nicht unbedingt wollen. Sie muss bei der Mindestpension sein (Teilzeit und unter 10 Jahren Dienst). Ich weiß natürlich nicht, ob sie auch die Familienzuschläge bekommt, das würde ihre Grundzufriedenheit erklären (alleinerziehend mit 3 Kids im Kindergeldbezugsalter)

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2025 10:11**

Du hast lediglich den Anspruch, dass man nach einer Verwendungsmöglichkeit Landesweit sucht. Hierzu gibt es in NRW das Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung. Dieses ist für die Suche , Vermittlung und Beratung zuständig. Das kann dann bis zu einer endgültigen Absage auch Mal drei Jahre dauern. Verpflichtet bist Du zu gar nichts . Häufig muss Du Dich sogar selbst auf diese Stellen erst einmal bewerben. Auch wenn es der Suche nach der Nadel im Heuhaufen gleicht. Ich kenne einen Kollegen , der auf die Art und Weise beim Finanzamt untergekommen ist. War für ihn genau das Richtige ☺. Auf jeden Fall gewinnt man Zeit, in der man erst einmal die vollen Bezüge weiter bekommt.

Google Mal im Netz nach Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 10:23**

okay, Danke!

Ja, das hatte ich auch schon mal nachgeguckt, die Frage war aber auch im Kontext des Threads.

Es ist ein bisschen widersprüchlich, ggf. Widerspruch einzulegen, WEIL keine Verwendungsmöglichkeit gesucht wurde und dann diese abzulehnen (oder sich so schlecht zu bewerben, dass es keine Chance gibt), aber klar, es geht auch um die vollen Bezüge-Dauer.

---

### **Beitrag von „ella7“ vom 23. September 2025 21:03**

Ich verweilte 3 Jahre im Projekt VfW und für mich wurde dort keine anderweitige Verwendung gefunden.

Hier spielt neben der Fächerkombination die Flexibilität im Bezug auf den möglichen Einsatzort eine entscheidende Rolle.

Lehrkräfte werden aber nur sehr selten erfolgreich vermittelt. Meine persönliche Erfahrung kann dies nur bestätigen. Ich habe in den 3 Jahren ein großes Interesse an einer anderweitigen Verwendung gezeigt und viele landesweite Bewerbungen geschrieben.

Am Ende blieb bei mir nur das Gefühl, dass man mich über das Projekt juristisch sauber in den Ruhestand schicken wollte.....

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2025 21:14**

Also, es dürfte aber doch auch nur sehr begrenzt überhaupt möglich sein, eine andere Verwendung zu finden. Für mich (A15, technisches Studium) sehe ich da überhaupt keine Möglichkeit. An welcher Stelle kann ich in einer Behörde "verwendet" werden? Ich glaube einfach, dass zu viele Lehrkräfte ihre Qualifikation überschätzen und die Anforderungen in der Verwaltung unterschätzen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 23. September 2025 21:50**

### Zitat von Sissymaus

Also, es dürfte aber doch auch nur sehr begrenzt überhaupt möglich sein, eine andere Verwendung zu finden. Für mich (A15, technisches Studium) sehe ich da überhaupt keine Möglichkeit. An welcher Stelle kann ich in einer Behörde "verwendet" werden? Ich glaube einfach, dass zu viele Lehrkräfte ihre Qualifikation überschätzen und die Anforderungen in der Verwaltung unterschätzen.

---

... und dazu die Besoldungsstruktur in den Behörden völlig überschätzen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2025 22:09**

### Zitat von kodi

... und dazu die Besoldungsstruktur in den Behörden völlig überschätzen.

---

Deswegen schrieb ich meine Besoldung dazu. Diese Besoldung erreichen in Verwaltungen nur Leitungspositionen. Die kann man ohne Verwaltungserfahrung kaum ausfüllen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. September 2025 05:24**

Chemikus hat schon im Zusammenhang geschrieben, dass man nach der neuen Ausbildung (z. B. Finanzamt) oder beim neuen Job direkt die neue Besoldung erhält.

Also A11 vielleicht.

Ist weniger als A15, aber mehr als DU... darum geht es, nkcht um eine Abordnung.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. September 2025 05:34**

### Zitat von chilipaprika

Chemikus hat schon im Zusammenhang geschrieben, dass man nach der neuen Ausbildung (z. B. Finanzamt) oder beim neuen Job direkt die neue Besoldung erhält.

Also A11 vielleicht.

Ist weniger als A15, aber mehr als DU... darum geht es, nicht um eine Abordnung.

Ah. Ok, das hab ich überlesen

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 24. September 2025 09:16**

#### Zitat von Sissymaus

Für mich (A15, technisches Studium) sehe ich da überhaupt keine Möglichkeit.

Schulfachliche Aufsichtsbeamtin in der Schulaufsicht, Referentin in Ministerium (nicht nur Bildungsministerium).

#### Zitat von kodi

... und dazu die Besoldungsstruktur in den Behörden völlig überschätzen.

Das ist richtig. Ohne Leitungsfunktion ist bei A15 da Schluss (zumindest bei uns).

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. September 2025 19:48**

#### Zitat von BlackandGold

Mit Anfang 40: Kündigen und neuen Job suchen. Berater oder was Selbstständiges.

Oder mit den folgenden Dingen in den Ruhestand gehen und dazuverdienen (berechnet mit den spärlichen Informationen anhand von <https://services.versorgungskammer.de/ruhegehaltsrechner/>, siehe QR-Code):

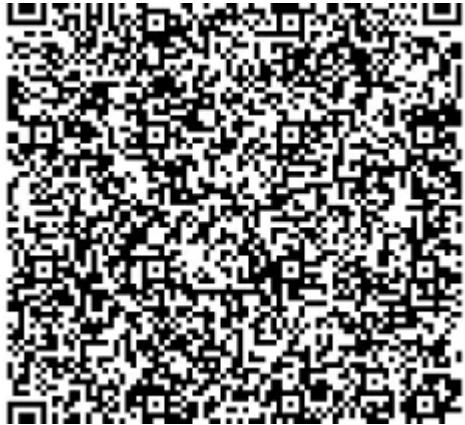
## Ruhegehalt

Summe ruhegehaltfähige Bezüge: 5.247,00 €

daraus 50,37 € v.H.: 2.642,91 €

Versorgungsabschlag 10,80 % v.H.: 285,43 €

verbleibendes Ruhegehalt: 2.357,48 €



Dazuverdienen kann man bis zu 10h/Woche, mit maximal 1500€ pro Monat. Genehmigungsfrei sind im Übrigen künstlerische, wissenschaftliche oder schriftstellerische Tätigkeiten. (

[https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher\\_taetigkeit.aspx](https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_taetigkeit.aspx))

Und ja! Ich verstehe absolut die finanzielle Einschränkung! Aber man muss sich überlegen, wie sehr man für was kämpfen möchte.

Alles anzeigen

Wie soll man denn mit Anfang 40 schon 50,37% haben? Geht doch gar nicht...

---

## Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2025 11:24

### Zitat von Sissymaus

Ich glaube einfach, dass zu viele Lehrkräfte ihre Qualifikation überschätzen und die Anforderungen in der Verwaltung unterschätzen.

Sie haben ja schon ne passende Qualifikation, aber eben für den Schulbereich.

Andersherum, wenn man einen A15er aus einer Behörde als Oberstufenkoordinator an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule einsetzen würde, ohne jegliche Schulerfahrung, hätte der auch große Probleme,

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. Oktober 2025 11:45**

#### Zitat von Karl-Dieter

Sie haben ja schon ne passende Qualifikation, aber eben für den Schulbereich.

Andersherum, wenn man einen A15er aus einer Behörde als Oberstufenkoordinator an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule einsetzen würde, ohne jegliche Schulerfahrung, hätte der auch große Probleme,

Hab ich irgendwas anderes gesagt?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 5. Oktober 2025 14:06**

Ein Bademeister ohne weitere Qualifikationen schneidet auch keine tolle Frisur...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2025 17:24**

#### Zitat von Sissymaus

Hab ich irgendwas anderes gesagt?

Nein, sollte auch nur eine Ergänzung zu deinem Beitrag sein.

Bzw ich wollte das mit „Qualifikation überschätzen“ ausschärfen.

---

### **Beitrag von „turtlebaby“ vom 7. Oktober 2025 10:15**

die Versetzung von Lehrkräften Verwaltung gibt es wohl auch nicht in allen Bundesländern., in Hessen z.B. guckt der Amtsarzt konkret nur auf die Fähigkeit in Bezug auf Schule .

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Oktober 2025 15:49**

turtlebaby

Genau das wäre dann ein Prima Punkt , dass der RA hier im verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren ansetzt. Kommt das Gericht nämlich zu der Erkenntnis, dass eine anderweitige Verwendung nicht geprüft wurde, wird der Bescheid aufgehoben und das Land darf die gesamte Kohle bis dahin nachzahlen. Außerdem besteht dann ab Urteil das Beamtenverhältnis bei vollen Bezügen fort und die Verwaltung muss dann die Orüfung einer anderweitigen Verwendung prüfen.

---

### **Beitrag von „turtlebaby“ vom 8. Oktober 2025 00:26**

Echt ? In Hessen wird grundsätzlich bei DDU keine Versetzung in die Verwaltung durchgeführt. Entweder schuldiensttauglich oder nicht.

Wenn das so stimmt, dann müssten ja alle Verfahren anfechtbar sein.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Oktober 2025 09:54**

turtlebaby

Zumindest kann man nur anraten, dies im Fall des Falles prüfen zu lassen. In NRW ist es auf alle Fälle verbindlich. Für Hessen möchte ich mich jetzt nicht aus dem Fenster hängen.

Allerdings ergibt sich dieser Anspruch aus §26 des Beamtenstutsgesetzes. Als Bundesgesetz gilt es eigentlich in allen Bundesländern. Daher gehe ich davon aus, dass für Hessen nichts anderes gilt.